

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

**Bestellung von Vertretungen der Stadt
Heidelberg in den Gremien der Stiftung
"Sammlung Hassbecker"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Heidelberg im Vorstand der Stiftung „Sammlung Hassbecker“ wird Herr Hans-Martin Mumm, Leiter des Kulturamts, benannt. Im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn Herr Stefan Hohenadl, Mitarbeiter im Kulturamt.

Als Vertreter der Stadt Heidelberg im Stiftungsrat der Stiftung „Sammlung Hassbecker“ wird Herr Dr. Joachim Gerner, Dezernent für Soziales, Schule und Kultur, benannt. Im Fall seiner Verhinderung vertritt ihn Herr Dr. Frieder Hepp, Direktor des Kurpfälzischen Museums der Stadt Heidelberg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

Am 14.12.2005 erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe in seiner Eigenschaft als Stiftungsaufsicht der Stiftung Sammlung Hassbecker die Anerkennung.

Die von den Stiftern, Frau Barbara F. Schulz und Herrn Egon Hassbecker, entworfene Satzung sieht in § 7 vor, dass neben einem Vertreter der Stifter und einem weiteren Vertreter der Gesellschaft der Freunde des Museum Haus Cajeth die Stadt Heidelberg einen Vertreter in den dreiköpfigen Stiftungsvorstand entsendet.

§ 9 der Satzung sieht weiterhin vor, dass dem Stiftungsrat neben zwei Vertretern der Stifter und zwei weiteren Vertretern der Gesellschaft der Freunde des Museum Haus Cajeth ein Vertreter der Stadt Heidelberg angehört.

Nach § 4 Absatz 2 D 2. der Satzung der Stadt Heidelberg entscheidet der Gemeinderat über die Vertretung in den Gremien privater Einrichtungen.

Die Besetzungsvorschläge der Verwaltung orientieren sich an der sachlichen und räumlichen Nähe des Kulturamts zum Museum Haus Cajeth und an der weiteren Verantwortlichkeit des Dezernats III – Bürgermeister für Soziales, Schule und Kultur – und des städtischen Museums für die Sammlung Hassbecker.

gez.

Dr. G e r n e r